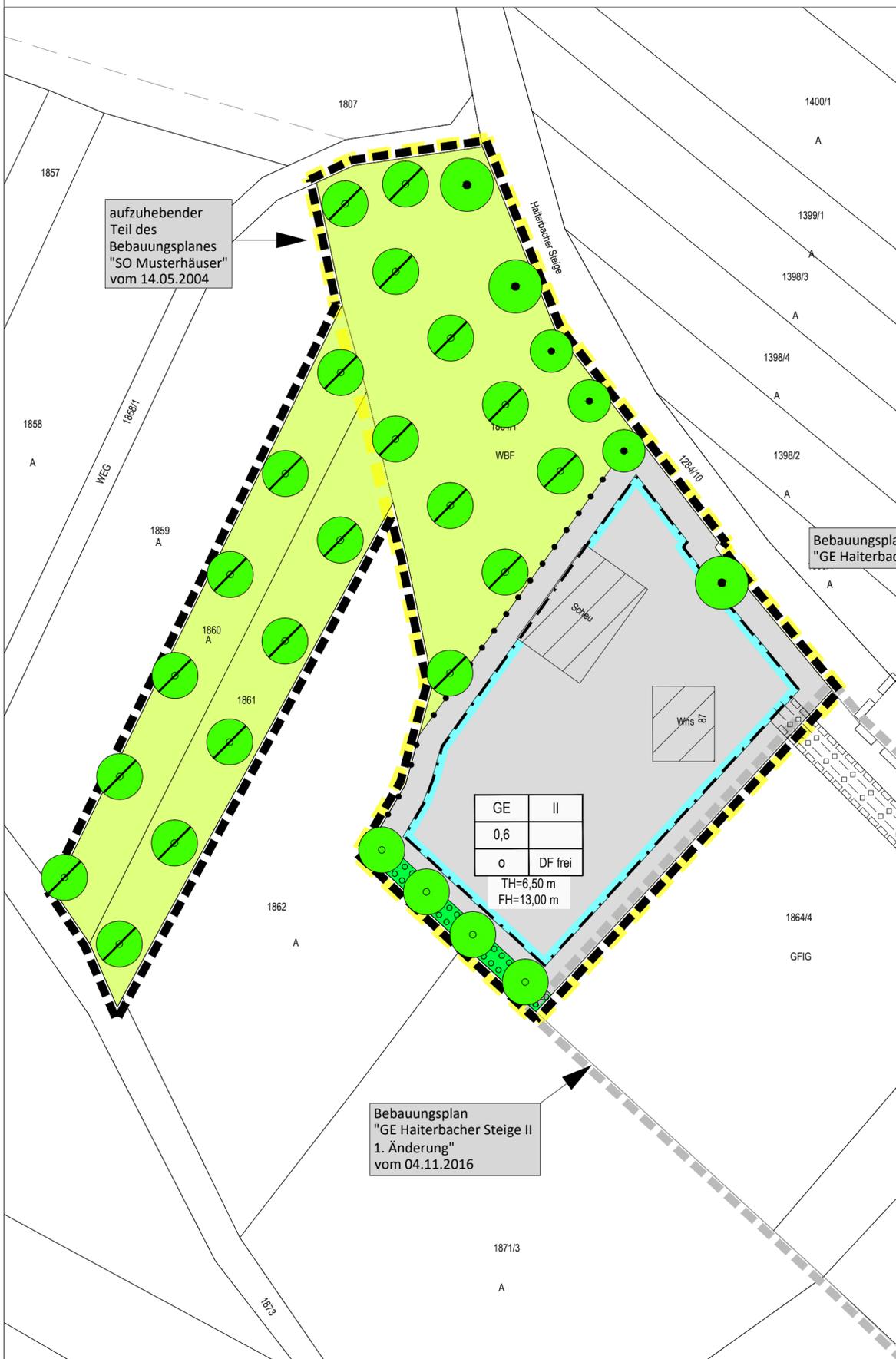


BEBAUUNGSPLAN 'GE HAITERBACHER STEIGE II' 2. ÄNDERUNG

STADT HORB A. N. - TALHEIM, GEMARKUNG UNTERTALHEIM, LANDKREIS FREUDENSTADT



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	Dachform
maximale Traufhöhe (TH)	
maximale Firsthöhe (FH)	

BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

O offene Bauweise  Baugrenzen

HAUPTVERSORGUNGS- UND ABWASSERLEITUNGEN
(§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

 unterirdische Leitungen, hier: Wasser (WL) und Kanal (KA) gemäß Pläneintrag

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

 Pflanzgebiet 1 (PFG1) - Feldhecke
- mit standortgerechten heimischen Gehölzen
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Sträucher, ohne Ballen 3-4 Tr. h 60-100 cm

 Pflanzgebiet 2 (PFG2) - Laubbaum
- Anpflanzung hochstämmiger standortgerechter Laubbäume
- der Standort ist gemäß Lageplan zu wählen und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., StU 14-16 cm

 Pflanzgebiet 3 (PFG3) - Obstbaum
- Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume
- der Standort ist frei wählbar und muss außerhalb notwendiger Sichtfelder liegen.
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste im Umweltbericht
- Qualität: Hochstamm mit Ballen, 3*v., StU 10-12 cm

 Pflanzbindung Gehölze
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Bäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
- Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase (DIN 18920)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 9 Abs.1 Nr.18a BauGB)

 Fläche für die Landwirtschaft hier: Wirtschaftsrundland / Weide

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen, hier: Leitungsrecht für die eingetragenen Leitungen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
Begünstigte: Stadt Horb am Neckar und Eigentümer des Flurstücks 1864/1

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

 Rechtsverbindlicher Bebauungsplan 'GE Haiterbacher Steige II' 1. Änderung

 Aufzuhebender Teilbereich des rechtsverbindlichen B-Planes 'SO Musterhäuser'

 Angrenzende Bebauungspläne

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

SONSTIGE UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

 vorhandene Bebauung im Plangebiet  bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB) am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses am

Auslegungsbeschluss am

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung (§3 Abs. 2 S. 2 BauGB) am

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB) vom bis

Anhörung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Benachrichtigung von der Auslegung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) mit Anschreiben mit Frist zur Stellungnahme bis vom zum

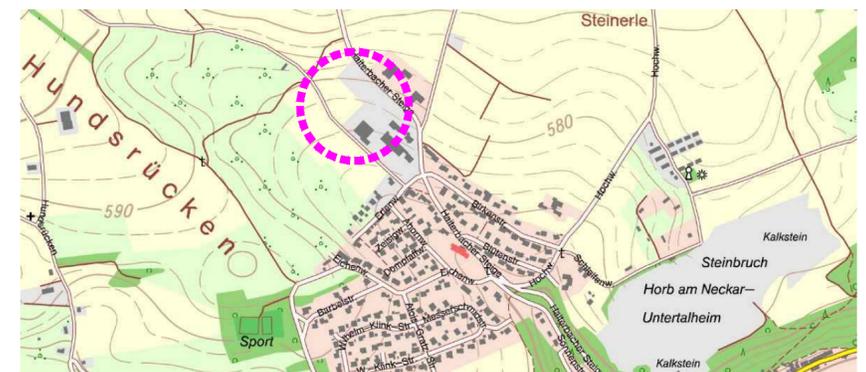
Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB, § 74 LBO) am

Ausfertigungsvermerk:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats der Stadt Horb am Neckar vom entspricht.

Horb am Neckar, den
.....
Peter Rosenberger, Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (§ 10 Abs. 3 BauGB) am

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften in Kraft getreten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) am



Stadt Horb a.N.
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

Bebauungsplan "GE Haiterbacher Steige II" 2. Änderung

in Horb a. N. - Talheim
Landkreis Freudenstadt

LAGEPLAN - ENTWURF

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 12050 Plannummer: 12050/bbp-1.2		
Gez./Geä. JJ/Gf	Datum 27.02.18	Änderungsvermerk Planfassung Entwurf	Grundlage: ALK
JJ/Gf	05.11.19	Geltungsbereich vergrößert	

BÜROGRÖRER UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@groerer-archikom.de

Für das Plangebiet gelten die örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes "GE Haiterbacher Steige II" vom 10.10.2014.

